

Offen für neue Herausforderungen

Die 17. Verbundkonferenz des Bibliotheksverbunds Bayern

Von Matthias Groß



Die 17. Verbundkonferenz des Bibliotheksverbunds Bayern (BVB) fand am 9. November 2017 unter dem Motto „Offen für neue Herausforderungen“ im Goethe-Forum München statt. Dr. Dorothea Sommer, die Stellvertreterin des Generaldirektors der Bayerischen Staatsbibliothek, begrüßte die über 310 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter ihnen insbesondere die Gäste aus den kooperierenden Bibliotheksverbänden sowie die Vertreter der Firmen und Service-Provider. In ihrer Ansprache ging sie insbesondere auf das zehnjährige Jubiläum der Strategischen Allianz zwischen BVB und KOBV ein. Doppelt so alt war vor kurzem die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) geworden, der an dieser Stelle noch eine nachträgliche Gratulation ausgesprochen wurde.

Neuerungen im Urheberrecht

Den ersten Vortragsblock, der ganz im Zeichen der zum 1. März 2018 wirksamen Änderungen im Urheberrecht stand, moderierte Dr. Steffen Wawra (UB Passau). Als Keynote-Speaker zu diesem aktuellen und für den Bibliothekssektor hochrelevanten Themenbereich konnte glücklicherweise Christian Flisek (MdB 2013–2017) gewonnen werden, der über „Die Urheberrechtsnovellierung aus Sicht der Politik“ aus nächster Nähe berichten konnte, war er doch Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Er betonte die jüngste Novelle in den breiteren Kontext der Entwicklung der letzten Jahre ein und verstand es dabei, das Thema auch unterhaltsam zu vermitteln.

In den Zeiten der Digitalisierung, so Flisek, sei das Urheberrecht zwangsläufig immer in Bewegung; da es die Grundlage für viele lukrative Geschäftsmodelle darstelle, sei das Ringen um Reformen hart und der Themenbereich stark lobbygetrieben. Die stramme Urheberrechtsagenda der 18. Legislaturperiode wies als Pflichtprogramm die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Zukunft der Verwertungsgesellschaften auf, als Kür-Teil eine Reform des Urhebervertragsrechts, um die Position der Künstler und Kreativen zu stärken, sowie die Schaffung einer bildungs-

und wissenschaftsfreundlichen Schrankenregelung mit Nutzungsmöglichkeit digitaler Angebote. Der Ausgangspunkt dafür war der Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013. Um diesen vorgegebenen, in den Einzelheiten aber mitunter wenig konkreten Rahmen auszufüllen, komme es entscheidend auf die Methodik des Vorgehens an, also entweder die gleichzeitige – im Rahmen eines sogenannten „Korbes“ – oder aufeinander aufbauende Umsetzung der Einzelpunkte zu geeigneten Zeitpunkten innerhalb der Legislaturperiode. Diesmal wurde das sukzessive Vorgehen gewählt, dessen Krux darin bestehe, dass die vier Jahre einer Legislaturperiode doch recht schnell herumgingen; der Nachteil beim Bilden von Körben jedoch sei, dass bei den abschließenden Verhandlungen alles Mögliche gegeneinander verhandelt werde, auch wenn die Dinge sachlich nichts miteinander zu tun hätten – je größer die Verhandlungsmasse, um so sachfremder könnten die Ergebnisse ausfallen. Für die konkrete Arbeit waren darüber hinaus Urteile höchster Gerichte zu berücksichtigen. Auf der

Grundlage eines rechtsvergleichenden Gutachtens stand für die Schrankenregelung ein Vorschlag entsprechend dem US-amerikanischen „fair use“

zur Diskussion, der aber mit unbestimmten Begriffen hätte arbeiten müssen, womit das Ziel der Rechtssicherheit für Anwender nicht zu erreichen gewesen wäre. Der Referentenentwurf orientierte sich dann anders und wies als Konfliktfelder insbesondere die Frage eines Vorrangs für vertragliche Regelungen sowie die Gestaltung der Vergütung (pauschal oder einzelfallbezogen) auf. Das resultierende Gesetz stellte dann einen Kompromiss aus den teils extremen Einzelpositionen dar, der buchstäblich erst in letzter Minute – auch zur Überraschung des Redners – geschlossen werden konnte. Abschließend lobte Flisek die konstruktive Arbeit und das Auftreten der bibliothekarischen Interessenvertreter.

Der Themenkomplex wurde in den folgenden beiden Vorträgen für die Praxis fokussiert. Dr. Ruth Katzenberger-Schmelcher (UB der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) skizzierte die Änderungen und Auswirkungen des neuen Urheberrechts auf die bibliothekarische Arbeit. Ausgehend von den Grundprinzipien des Urheberrechts stellte

*Bewährter
Veranstaltungsort:
das Goethe-Forum München
im Goethe-Institut*



sie dar, wie das aktuelle Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG), insbesondere durch den neuen Paragraphen 60e des Urheberrechtsgesetzes, der die bestehenden für Bibliotheken besonders relevanten Regelungen präzisiert bzw. modifiziert und dabei übersichtlicher zusammenfasst; die Referentin wies dabei auf zahlreiche Fragen und Probleme hin, mit denen sich Bibliotheken aufgrund der Neuregelungen konfrontiert sähen.

Zu dem Aspekt „Neues Urheberrecht: Fernleihe und Dokumentlieferung“, der von besonders starken Änderungen betroffen ist, berichtete Dr. Berthold Gillitzer (Bayerische Staatsbibliothek) und gab seinem Beitrag den Untertitel „Vom Wasser im Wein“, um das Auditorium darauf vorzubereiten, dass nun der enttäuschende Teil des Vormittags komme. Denn obwohl sich grundsätzlich Möglichkeiten für einen verbesserten Service etwa durch elektronische Übertragung an den Endnutzer ergäben, deren Attraktivität aber noch von der Klärung von Tantiemenfragen abhinge, schränkten die neuen Regelungen sowohl den Lieferumfang bei Kopien aus selbstständig erschienenen Werken als auch die Art der zulässigen Vorlagen gegenüber den bisherigen Möglichkeiten nochmals ein. Sonderbar mute dabei an, dass kommerzielle Informationsanbieter weiterhin den hergebrachten Regelungen mit zum Teil besseren Möglichkeiten unterlägen. Zudem seien die Möglichkeiten der Lieferung aus elektronischen Ressourcen an stark einschränkende Bedingungen hinsichtlich der zu Grunde liegenden Verträge geknüpft. Daher werde die Rolle der EZB zur Hinterlegung von Lizenzkonditionen noch weiter wachsen. Neu bei der Kopienfernleihe sei auch die Bedingung der Lieferung nur zu nicht kommerziellen Zwecken, zu deren Einhaltung technische Anpassungen mit zwingender Selbstauskunft des Nutzers erforderlich seien. Im Ergebnis werde für manche Nutzer bestimmte Literatur gar nicht mehr im Lieferdienst zugänglich sein. Eine besondere Problematik werfe auch der durchaus unscharfe Begriff von Kiosk- bzw. Publikumszeitschriften auf, der eine Einzelfallabwägung erfordere und den so deklarierten, nicht urheberrechtsfreien Altbestand komplett „unlieferbar“ mache. Nach einer nüchternen Bilanz schloss Dr. Gillitzer mit einem Bonmot aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 18/12329), wonach für die Verwaltung kein Erfüllungsaufwand entstünde, sondern

nur Optionen gewährt würden, von denen sie keinen Gebrauch machen müsse.

Von bewährten und neuen Systemen

Der zweite Vortragsblock, moderiert von Dr. Ulrich Hoffmann (UB Augsburg), startete mit einem Überblick über „Neue Dienste der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek“ von Dr. Evelinde Hutzler (UB Regensburg). Im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes sei der seit 2004 bestehende EZB-Linkingdienst um Parallelpublikationen in institutionellen Repositorien und anderen Open-Access-Publikationen erweitert worden. Grundlage seien Kooperationen mit der Universitätsbibliothek Bielefeld zur Nutzung der Open-Access-Suchmaschine BASE (Bielefeld Academic Search Engine), mit CrossRef zur Abfrage des Digital Object Identifier (DOI) von Volltexten sowie mit oaDOI zur Abfrage weiterer Open-Access-Publikationen. Der erweiterte Dienst wurde anhand von Beispielen vorgestellt und sein Nutzen wurde statistisch demonstriert.

Als zweites Handlungsfeld wurde der neue Datenlieferdienst für Zeitschriftenpakete (vor allem aus National- und Allianzlizenzen sowie Konsortien) vorgestellt, der zunehmend für die Versorgung von Drittsystemen wie cloudbasierten Bibliothekssystemen, Electronic Resource Management-Systemen oder Discovery Services gewünscht wird. Dies machte den Aufbau einer Paketverwaltung in der EZB erforderlich, deren Datenmodell und Pflege im Überblick vorgestellt wurde.

Eine weitere Angebotsausweitung basiert auf der Entwicklung einer OAI-PMH-Schnittstelle für EZB-Daten im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft zwischen BVB und KOBV. Ziel ist die Beschleunigung des Datenlieferdienstes von ZDB und EZB von wöchentlichen auf tägliche Lieferungen sowie die Versorgung von Discovery Services.

Die anschließende Mittagspause bot neben willkommener Stärkung Gelegenheit zum fachlichen Austausch, bevor sich Dr. Andreas Weber (IT-Servicezentrum der Universität Bayreuth) der Frage „Warum wird ein Lokalsystem nie fertig?“ widmete. Zwar lässt sich die Situation der Bibliotheken nicht ganz mit der des Großflughafens BER auf der

Eingangsfolie vergleichen, aber dass auch in Sachen Lokalsystem „alles im Fluss“ ist, wurde eindrücklich visualisiert. Eine Vielzahl von externen Veränderungen etwa im Bereich des Regelwerks, der Normdaten, aber auch die Einführung neuer Dienste wie Discovery Services oder Bestellautomatisierung ziehen zwingende Anpassungen der Lokalsysteme nach sich. Bei manchen Umstellungen sei man froh, wenn es hinterher genauso ausschaue wie vorher. Was einzelne Informationen auf ihrem Weg vom Verbundkatalog B3Kat bis zur Anzeige im TouchPoint für eine Kette von Transformationen durchmachen, wurde am Beispiel eines „arglosen Inhaltstextes“ demonstriert. Die Komplexität der Anpassungen für die Umstellung auf RDA sei durch das Auftreten beliebiger Mischformen mit RAK-Daten geradezu explodiert; den wenigen Experten, die Durchblick bewahrt haben, wurde aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Auch der nächste Vortrag von Alexander Weiß (Universitätsbibliothek der LMU München) war mit einer Frage überschrieben, nämlich „Muss ein Bibliothekssystem individualisierbar sein?“. Gesucht sei aktuell ein Bibliothekssystem, das in einem Cloud-Betriebsmodell durch einen etablierten Anbieter als Service bereitgestellt werden könne, die bibliothekarischen Funktionen vollständig abdecke und zukunftsfähig sei. Aus der grundsätzlichen Verschiedenheit der Bibliotheken, die zum Teil aus ihren unterschiedlichen Aufgaben und unveränderbaren lokalen Bedingungen resultierten, ergäben sich dabei zwingend Anforderungen an die Flexibilität eines solchen Systems. Dafür wurden konkrete Beispiele aus Bayern genannt. Der Entscheidungs- und Implementierungsweg, wie Anpassungen bisher zu Stande kommen, habe sich häufig als langwierig erwiesen. Als eine mögliche Alternative zu kommerziellen Systemen, welche die Chance zu mehr Flexibilität böte, wurde die aktuelle Entwicklung von FOLIO („the Future Of Libraries Is Open“) als Open-Source-Plattform für Bibliotheksdienste näher vorgestellt. Der Vortrag schloss mit der Empfehlung der Arbeitsgruppe Open-Source-Bibliothekssysteme, der Bibliotheksverbund Bayern möge sich in der FOLIO-Community engagieren, um dort die Interessen der bayerischen Bibliotheken zu vertreten und die strategische Entwicklung von FOLIO mitzusteuern. Dass diese Empfehlung bereits im Rahmen der Verbundkonferenz öffentlich ausgesprochen wurde, war

für viele im Auditorium überraschend, entsprechend lebhaft gestaltete sich auch die Diskussion, die Dr. Hohoff mit den Worten schloss, ein neuer Stern strahle am Horizont; manche von früher hätten nicht allzu lange gestrahlt, aber es handle sich jedenfalls um eine interessante Entwicklung.

Open Science

Durch den dritten und abschließenden Vortragsblock führte Ralf Brugbauer (UB Bayreuth). Zunächst berichtete Frau Beate Rusch, die geschäftsführende Leiterin der KOBV-Zentrale, in ihrem Vortrag „Open-Science in Bibliotheken – Eine kreative Näherung“ aus einem aktuellen Arbeitsbereich im Rahmen der Strategischen Allianz zwischen BVB und KOBV. Die Bedürfnisse der digitalen Wissenschaft seien dabei, sich gravierend zu verändern. Dabei sei Open Access weniger als Endprodukt der Forschung, sondern vielmehr als deren Basis relevant. Dies habe inzwischen auch die Politik erkannt, sodass etwa im Rahmen der OA-Strategie Berlin Druck über die Finanzierung ausgeübt werde. Entsprechend müsse sich auch die Rolle der Bibliotheken wandeln, dabei stelle sich aber die Frage, welche neuen Dienstleistungen adäquat seien. Verschiedene etablierte Wege, hierbei zu Antworten zu kommen, ließen sich ergänzen durch den Ansatz des Design Thinking. Die Prinzipien dieser Methode und die Phasen des Design-Thinking-Prozesses wurden knapp umrissen und an einem frappierenden Beispiel aus der Medizintechnik illustriert. Der am 27. Juni 2017 in Berlin mit 20 Teilnehmenden aus Berlin, Bayern und Brandenburg durchgeführte Design-Thinking-Workshop zum Themenbereich Open Access und Open Science wurde hinsichtlich Fragestellung, Ablauf und (Teil-)Ergebnissen näher vorgestellt. Insgesamt seien sehr gute Erfahrungen mit der Methode gewonnen worden, die Fragestellung sei aber für einen Tag zu umfangreich gewählt. Aus dieser Erkenntnis heraus wird für das nächste Jahr ein Folgeworkshop zu einer enger umrissenen Fragestellung aus dem Bereich des Open Access geplant.

Vertrauenswürdige Systeme

Es folgte ein zusammenfassender Bericht von Dr. Steffen Wawra (UB Passau) über die Innovationskonferenz der Kommission Virtuelle Bibliothek vom 25. Juli 2017 in München, die unter der Überschrift „Vertrauenswürdige Systeme? Im Spannungsfeld zwischen Ethos und technischen Möglichkeiten“ stand. Sie wurde wieder im Format des World-Café durchgeführt; neben Entscheidern und Kreativen aus der Bayerischen Staatsbibliothek, den Universitätsbibliotheken und den Bibliotheken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften waren auch die Hochschulrechenzentren, das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Zentrum Digitalisierung Bayern sowie das Munich Center for Internet Research vertreten. An fünf Tischen wurden die Leitfelder „Grenzen der Offenheit – problematische Inhalte“, „Datensicherheit – Datenhoheit – Datennutzung“, „Maschinelle Erschließung von Content – Gefahr der Manipulation?“, „Social Media und Dark Net: Gelobtes Land oder vermintes Terrain?“ sowie „Ein ‚Mehr‘ an Angeboten oder die Vermittlung von ‚Einfachheit‘?“ diskutiert; für die in der Folge daraus zusammengefassten Thesen sei auf die Folien zum Vortrag verwiesen.

Lebenslanges Lernen

Im abschließenden Vortrag des Tages „Lebenslanges Lernen im Beruf: Individuell, virtuell, informell?“ gingen Dr. Caroline Leiß (UB der Technischen Universität München) und Doris Schneider (Bibliothek der Technischen Hochschule Ingolstadt) der Frage nach, wie die interne Weiterbildung von morgen aussehen kann. Dazu wurden die Ergebnisse des Workshops vorgestellt, der unter der gleichen Überschrift am 20. September 2017 von der Kommission für Aus- und Fortbildung (KAF) in Ingolstadt durchgeführt worden war. Nach einer Keynote „Wandel der Arbeit, Personalentwicklung und Innovation“ von Prof. Dr. Werner Widuckel (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) wurden in Kurzreferaten Ansätze aus verschiedenen deutschen Bibliotheken präsentiert und im Format des World-Café ausgewählte Themenaspekte diskutiert. Im Ergebnis zeigt sich die Mitarbeiterfortbildung als eine strategische Aufgabe, die eng mit der jeweiligen

Organisationskultur zusammenhänge. Da es vielfältige Ideen und Ansätze im Bereich der internen Fortbildung gebe, sei Erfahrungsaustausch notwendig. Planung und Durchführung interner Fortbildungen sollten einem strukturierten Ablauf folgen. Technische Möglichkeiten wie E-Learning (auch als Blended Learning) böten auch für Bibliotheken Potenzial. (Zum Workshop erschien ein eigener Beitrag in Heft 2/18 des Bibliotheksforum Bayerns.)

Nach den einzelnen Vorträgen bestand jeweils die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen, von der reger Gebrauch gemacht wurde. Alternativ konnte das Tool Tweedback genutzt werden; Frau Dr. Cornelia Bögel (UB Passau) fungierte als Sprachrohr für diesen Kanal und brachte die wesentlichen Aspekte in die Diskussion ein.

Fit für die Zukunft

Nach einer Kaffeepause schloss sich die Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten des Tages an, die unter der Überschrift „Fit für die Zukunft – was müssen wir tun, um den zukünftigen Herausforderungen zu entsprechen? Technische, organisatorische und personelle Aspekte des Wandels“ stand und von Dr. Maria Löffler (UB der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt) moderiert wurde. Sie bot noch einmal die Gelegenheit, auf wichtige im Laufe des Tages berührte Themen und ihre Querverbindungen einzugehen. Abschließend dankte Frau Dr. Löffler allen Referenten, der Programmkommission sowie den Teilnehmern und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Die Folien zu den Vorträgen finden Sie im Internet unter www.bib-bvb.de/web/guest/bvb-verbundkonferenz-2017. Die nächste Verbundkonferenz findet am 20. September 2018 im Rahmen des Bayerischen Bibliothekstages in Weiden statt.

DER AUTOR:

Matthias Groß ist Leiter des Referats Virtuelle Bibliothek Bayern in der Verbundzentrale des Bibliotheksverbunds Bayern.
